



Antwort zur Anfrage Nr. 0307/2015 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend
Einsatz privater Sicherheitsunternehmen (GRÜNE)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Städte und Gemeinden setzen immer häufiger für verschiedenste Aufgaben private Sicherheitsunternehmen ein.

In dieser Branche gibt es aber auch immer wieder Unternehmen oder Einzelpersonen, die durch mangelnde Professionalität, Kompetenzüberschreitungen oder unverhältnismäßiger Gewaltanwendung auffallen. Einzelne Sicherheitsunternehmen wiesen zudem teils rechts-extreme Tendenzen in ihrer Mitarbeiterschaft auf.

1. Wo setzt die Stadt Mainz private Sicherheitsunternehmen ein?

Die Stadt Mainz setzt in vielen verschiedenen Bereichen private Sicherheitsunternehmen für völlig unterschiedliche Aufgaben ein.

Da die Auswahl und der Einsatz dezentral erfolgen, wurden alle Ämter und Eigenbetriebe um Informationen gebeten. Nach den bisher vorliegenden Mitteilungen erfolgt der Einsatz in folgenden Bereichen:

- Mainzer Johannisnacht, zur Bewachung der Bühnen und für Kontrollgänge
- Pfortendienst im Rathaus, zur Urlaubs- und Krankheitsvertretung des festangestellten Personals
- Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen, zur Bewachung von Wahlunterlagen in der Nacht von Wahlsonntag auf Wahlmontag
- Kommunale Datenzentrale, zur Sicherung des Dienstgebäudes (Schließdienst)
- Gutenberg Marathon, zur Bewachung von Bühnen, Musikanlagen und weiteren Objekten
- Stadtkasse, zur Befüllung und Leerung von drei stadteigenen Geldautomaten
- Rosenmontagszug, zur Sicherheit der Rettungsdienste (Rettungszelte)
- Rathausgalerie und Gutenbergmuseum, als Aufsichts- und Bewachungsdienst in Ausnahmefällen
- Im Stadthaus Lauteren-Flügel zur Erhöhung des Sicherheitsniveaus, Kontrolle der Hausordnung, Hilfestellung bei Notrufen, Bestreifen des Gebäudes, Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und von anderen Personen
- OPEN OHR Festival für die Eingangskontrolle, den Kassendienst, die Sicherheitskontrollen auf Zeltplätzen, Errichtung von Kontrollpunkten an den Straßen
- Weihnachtsmarkt, zur Kontrolle insbesondere der Einhaltung der Öffnungszeiten und zur Bewachung der Verkaufsstände in den Nachtstunden

2. Nach welchen Kriterien wählt die Stadtverwaltung diese Sicherheitsunternehmen aus?

Je nach Volumen wird entweder ausgeschrieben oder es werden Angebote angefordert. In allen Fällen wird auf Referenzen zurückgegriffen bzw. werden im Gespräch mit den Anbietern die Kompetenzen abgefragt.

Das Personal von privaten Sicherheitsfirmen muss für bestimmte Tätigkeiten (z. B. Kontrollgänge im öffentlichen Verkehrsraum oder in Hausrechtsbereichen mit tatsächlich öffentlichem Verkehr etc.) einen Nachweis über eine abgelegte Sachkundeprüfung der IHK vorlegen.

Für alle anderen bewachungsrelevanten Tätigkeiten ist ein Unterrichtsnachweis der IHK ausreichend.

3. Werden den engagierten Sicherheitsunternehmen Vorgaben gemacht bzw. werden sie auf bestimmte Verhaltensregeln verpflichtet? Wenn ja, wie sind diese konkret ausformuliert?

In den Fällen, in denen Kunden- bzw. Bürgerkontakt zu erwarten ist, werden mit den Sicherheitsunternehmen bestimmte Kriterien vereinbart. Diese richten sich nach den Anforderungen des Einzelfalles:

Johannisnacht

Das eingesetzte Unternehmen erhält vom Rechts- und Ordnungsamt Einsatzvorgaben, in denen die Aufgaben und Befugnisse konkret festgelegt werden.

Diese enthalten auch Vorgaben zum freundlichen Auftreten und deeskalierenden Verhalten.

Pforte im Rathaus

Das Leistungsverzeichnis enthält u. a. folgende Anforderungen:

- uneingeschränkte Zuverlässigkeit
- Pünktlichkeit
- Belastbarkeit
- Geordnete wirtschaftliche Verhältnisse
- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Grundkenntnisse in englischer Sprache
- Gepflegtes und korrektes Erscheinungsbild
- Sicheres und freundliches Auftreten
- Polizeiliches Führungszeugnis
- Aufgabenbezogene Identifizierung
- Kunden- und Serviceorientierung
- Bereitschaft, sich in organisatorische Grundstrukturen der Verwaltung einzuarbeiten, um qualifizierte Auskünfte erteilen zu können
- Darüber hinaus erfolgt vor dem Einsatz eine persönliche Vorstellung der in Frage kommenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Gutenberg Marathon

- Das erstellte Sicherheitskonzept ist durch alle beteiligten/beauftragten Personen/Firmen ausnahmslos einzuhalten.
- Alle Mitarbeiter/-innen sind verpflichtet, ein gepflegtes Aussehen, ordentliche Erkennung (sprich gleiche Kleidung) einzuhalten.
- Das Personal muss ein Mindestalter von 25 Jahren erreicht haben und die deutsche Sprache flüssig beherrschen.
- Es ist sicherzustellen, dass das vom Sicherheitsunternehmen eingesetzte Personal jederzeit die volle Aufmerksamkeit auf das Geschehen richtet und nicht durch Handy-Gebrauch abgelenkt wird.
- Den Dienstanweisungen der Behörden, Veranstaltungsleitung sowie des Organisationsbüros ist Folge zu leisten.
- Es besteht eine verpflichtende Teilnahme an der Unterweisung für den Gruppenleiter vor der Veranstaltung.

Sicherheitsdienst Stadthaus

Die Abstimmung erfolgt im Gespräch. Der Auftragnehmer wird eingesetzt, um das Sicherheitsniveau im Stadthaus zu steigern. Konzeptionelle Grundlage ist neben der Präsenzwirkung des Sicherheitspersonals im Bedarfsfall eine deeskalierende Vorgehensweise. Aus diesem Grund besteht die Vereinbarung mit dem Sicherheitsunternehmen, ausschließlich erfahrene, ältere Mitarbeiter einzusetzen, die auf Dauer der Dienststelle zugeordnet sind, um sowohl im Umgang mit dem Klientel und den Organisationsstrukturen im Haus als auch mit den Örtlichkeiten bestens vertraut zu sein.

OPEN OHR

Die Kriterien werden in vielen Einzelgesprächen mit dem Sicherheitsunternehmen festgelegt. Z. B.:

- Kein Einsatz von Hunden
- Bei Erteilung von Hausverboten vorherige Absprache mit der Festivalleitung
- Gespür im Umgang mit den Besucherinnen und Besuchern
- Besondere Zuverlässigkeit, da die Firma auch Bargeld einnimmt (Einnahmen aus Ticketverkäufen an der Tageskasse)

Weihnachtsmarkt

Es erfolgt vor Veranstaltungsbeginn eine Einweisung für das Personal des Sicherheitsunternehmens in die Abläufe des Weihnachtsmarktes, über Verhaltensregeln und Befugnisse. Zum Teil sind diese Regelungen bereits obligatorischer Bestandteil des Vergabeverfahrens.

4. Wurden bisher Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern über den Umgang von Mitarbeitern (von der Stadt engagierter) privater Sicherheitsunternehmen geäußert? Wenn ja, um welche Art von Beschwerden handelte es sich?

Den beauftragenden Ämtern sind keine Beschwerden bekannt. Einzige Ausnahme, ist das OPEN OHR, bei dem maximal 2-3 Beschwerden pro Jahr, bei ca. 10.000 bis 12.000 Besucherinnen und Besuchern, eingehen. Dabei handelt es sich in der Regel um Sanktionen, die gegen Besucherinnen und Besucher bei Regelverstößen ausgesprochen werden. Die Arbeit der Sicherheitsfirma wurde beim letzten OPEN OHR von der Vielzahl der Besucherinnen und Besucher außerordentlich gelobt.

5. Gab es seitens der Stadt Beanstandungen am Verhalten von Mitarbeitern privater Sicherheitsunternehmen?

Nach den bisher vorliegenden Rückmeldungen konnte lediglich beim OPEN OHR vereinzelt bei einigen wenigen Situationen ein Fehlverhalten des Personals festgestellt werden. Durch eine direkte Ansprache an das Personal sowie an die Einsatzleitung konnte das Problem aber umgehend gelöst werden.

6. Wie versucht die Stadtverwaltung sicherzustellen, dass die jeweiligen Sicherheitsunternehmen bzw. deren Mitarbeiterschaft keine Rechtsextremen, rassistischen, frauenfeindlichen oder homophoben Tendenzen aufweisen?

Neben den unter 3. aufgeführten Anforderungen wird darauf geachtet, dass nur gut beleumundete Unternehmen zum Einsatz kommen. Häufig werden Führungszeugnisse des eingesetzten Personals angefordert.

Mainz, 11.02.2015

Michael Ebling
Oberbürgermeister